

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Straße_Hnr»
«Postleitzahl» «Wohnort»

Nr. 5 - GEMEINDEVERTRETUNG KISDORF am 07.03.2019

«Anrede2» «Nachname»,

nachstehendes Protokoll erhalten Sie für Ihre Akten:

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 20.42 Uhr, Kisdorf, Margarethenhoff

Mitgliederzahl: 17

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Stolze, Wolfgang
GV Ahrens-Busack, Silke
GV Billep-Türke, Stephan
GV Dammann, Wiebke
GV Hroch, Nicole
GV Huffmeyer, Hannelore
GV Kracht, Michael
GV Meyer, Hermann
GV Schöppach, Klaus
GV Dr. Seeger, Jörg
GV Vogel, Gretel
GV Wulf, Bernhard
GV Clasen, André
GV Schmuck-Barkmann, Dirk

Nicht stimmberechtigt:

Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführer

Nicht anwesend:

GV Möller, Doris
GV Biemann, Axel
GV Cieklinski, Reinhard

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 21.02.2019 auf Donnerstag, den 07.03.2019, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Einspruch gegen die Niederschrift Nr. 4 vom 17.01.2019
03. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 4 vom 17.01.2019
04. Mitteilungen des Bürgermeisters
05. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
06. Einwohnerfragestunde – 1. Teil
07. Haushalt 2019
08. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
09. Neubau einer Kindertagesstätte
hier: Grundsatzbeschluss
10. Einnahme- und Ausgabeberechnung 2018 zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr
11. Einnahme- und Ausgabeplan 2019 zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr
12. Einwohnerfragestunde – 2. Teil

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Einspruch gegen die Niederschrift Nr. 4 vom 17.01.2019

Gegen die Niederschrift hat GV Dr. Jörg Seeger mit 2 Mails vom 05.02.2019 Einspruch erhoben. Die Mails sind als Anlage beigefügt.

Hinweis des Protokollführers:

Die Protokollierung der Einwohnerfragestunde ist inhaltlich nicht zu beanstanden. Die Wahl der Formulierung obliegt dem Protokollführer.

Der Einspruch bezieht sich nicht auf mögliche inhaltliche Fehler, sondern will eine andere Formulierung erreichen.

Über den Einspruch wird wie folgt abgestimmt:

Beschlussfassung:

5 Stimmen dafür (3 FDP-Fraktion, 2 CDU-Fraktion),

9 Stimmen dagegen (6 WKB-Fraktion, 3 CDU-Fraktion)

TOP 3: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 4 vom 17.01.2019

Da zu TOP 2 der Einspruch zurückgewiesen wurde, wird die Niederschrift Nr. 4 vom 17.01.2019 durch den Bürgermeister unverändert ausgefertigt.

TOP 4: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Zwei erkrankte Bäume gefällt; weitere Markierungen von Bäumen dient zur Vorbereitung von Ausschneidearbeiten.
- Provisorisch hergestellte Straße im Baugebiet „Krögersche Koppel“ zur Verlegung von Glasfaserkabel aufgerissen; endgültige Herstellung der Straße erfolgt nach Fertigstellung der Kabelarbeiten.

TOP 5: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Schöppach:

- Stand der Beauftragung eines Fachanwaltes zur Frage „Wald oder kein Wald“ auf der Erweiterungsfläche Baugebungsplan Nr. 14 „Koppel Hasenkamp“; Beauftragung ist erfolgt.

GV Dr. Seeger:

- Beantragung von Fördermitteln für den Breitbandausbau im Ortsteil Kisdorf-Wohld; Antwort auf die schriftliche Frage an das Amt erfolgt zeitnah.

TOP 6: Einwohnerfragestunde – 1. Teil

- Protokoll des Ausschusses für Finanzen und Bilanzprüfung liegt noch nicht vor, kann trotzdem über Haushaltsplan abstimmt werden; Abstimmung kann rechtsverbindlich erfolgen.
- Gemäß Haushaltserlass des Innenministers werden Haushaltspläne nur dann genehmigt, wenn Jahresabschlüsse zeitnah vorgelegt werden; Haushaltssatzung 2019 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
- Verwunderung darüber, dass lediglich durch Herrn Dr. Seeger in der letzten Sitzung des Amtsausschusses nach der Personalsituation der Amtsverwaltung gefragt worden ist; der Bürgermeister ist über die Personalsituation informiert.

TOP 7: Haushalt 2019

In ihrer Sitzung am 17.01.2019 hat die Gemeindevertretung die Beratung über den Haushalt 2019 vertagt (4. Gemeindevertretung vom 17.01.2019, TOP 6). Zwischenzeitlich hat der Ausschuss für Finanzen- und Bilanzprüfung erneut über den Haushalt 2019 beraten und schlägt der Gemeindevertretung vor, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan in der vorgelegten Fassung zu beschließen (5. Ausschuss für Finanzen- und Bilanzprüfung vom 11.02.2019, TOP 6). Einzelheiten können dem Vorbericht und dem Haushaltsplan entnommen werden.

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2019.

Es werden festgesetzt:

1. Im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf	5.427.000,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.385.400,00 €
und der Jahresüberschuss auf	
41.600,00 €	
2. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.305.600,00 €
und der Auszahlungen auf	5.092.400,00 €
3. Im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und	
Finanzierungstätigkeit auf	442.800,00 €
und der Auszahlungen auf	811.800,00 €
4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	3,41.

Beschlussfassung:

11 Stimmen dafür (WKB-Fraktion, CDU-Fraktion)

3 Enthaltungen (FDP-Fraktion)

TOP 8: 10. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 29.03.2018 die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen (20. GV vom 29.03.2018, TOP 12). Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wurde der Kreis Segeberg - Fachdienst Räumliche Planung und Entwicklung - als Planer beauftragt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) wurde am 15.01.2019 in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 27.09.2018 frühzeitig an der Planung beteiligt und aufgefordert, sich zur Umweltprüfung zu äußern (§ 2 Abs. 2, § 4 Abs. 1 BauGB). Die im Zuge dieser im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise müssen von der Gemeinde geprüft und in den Abwägungsprozess eingestellt werden.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich insgesamt mit allen bislang zur Planung vorgebrachten Anregungen, Bedenken bzw. Hinweisen befasst und die Abwägung für die Gemeindevertretung vorbereitet (8. BauPlanA vom 19.02.2019, TOP 5). Die sich danach ergebenden Abwägungsergebnisse sind in der Anlage zusammengestellt und werden in den zur Auslegung bestimmten Planunterlagen eingearbeitet sein.

Der Bau- und Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19.02.2019 mit den vom Kreis Segeberg vorbereiteten Entwürfen (Satzungsentwurf und Begründung) befasst und im Ergebnis der Gemeindevertretung den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss empfohlen (8. BauPlanA vom 19.02.2019, TOP 5).

- 1. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „östlich Götzberger Weg, Höhe Mühlenredder“ und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
- 2. Die Gemeindevertretung beschließt nach § 4a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Zusammenlegung der Verfahrensschritte „Auslegung“ und „Behördenbeteiligung“.**
- 3. Den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB zusammen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu unterrichten und dazu Stellungnahmen parallel hierzu nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 17

davon anwesend: 14;

Beschlussfassung: Einstimmig

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 9: Neubau einer Kindertagesstätte
hier: Grundsatzbeschluss

Bereits in ihrer Sitzung am 29.03.2018 hat die Gemeindevertretung beschlossen, auf Grund der gestiegenen Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren das Krippenhaus zu erweitern (20. GV vom 29.03.2018, TOP 15). Weiterhin hat die Gemeindevertretung den Erwerb einer zusätzlichen Grundstücksfläche von ca. 5100 m² zur Erweiterung des Kindergartengrundstückes „Etzberg 63“ beschlossen (2. GV vom 17.07.2018, TOP 12).

Die derzeitige Kindertagesstättenbedarfsplanung geht davon aus, dass in Kisdorf auch weitere Betreuungsplätze für die Betreuung von Kindern über drei Jahren (Elementargruppen) benötigt werden. Weiterhin ist geplant, ab April 2019 im hinteren Grundstücksteil eine Naturspielgruppe für 15 Kinder einzurichten.

Nach derzeitigem Stand der Planungsarbeiten ist die Errichtung eines frei stehenden Gebäudes für die Nutzung von vier Gruppen, einer Mensa, eines Unterstellraumes für die Naturspielgruppe und die erforderlichen Nebenräume erforderlich. Eine grobe Bedarfsermittlung in Zusammenarbeit mit der Kita-Leitung

hat eine Raumkapazität von insgesamt ca. 712 m² ergeben. Bei angenommenen Kosten von ca. 3000 € pro m² ergibt sich eine grobe Kostenschätzung von 2.136.000,00 € ohne Nebenkosten, Architektenhonorare, Außenanlagen und Einrichtungsgegenstände. Nach den Bedingungen derzeitiger Förderprogramme kann von einer Investitionskostenförderung in Höhe von maximal 930.000 € für die Baumaßnahme ausgegangen werden.

Am 13.03.2019 findet die Besichtigung eines Kindergartengebäudes statt, das in Modulbauweise errichtet worden ist. Anschließend ist zu entscheiden, ob das neue Kita-Gebäude in Modulbauweise oder in "Stein-auf-Stein" errichtet werden soll. Erst danach kann über die Auswahl des Vergabeverfahrens hinsichtlich der Planungsleistungen an ein Architekturbüro oder an eine Modulbaufirma entschieden werden.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den im Beschlussvorschlag aufgeführten Grundsatzbeschluss zu fassen (8. Bau- und Planungsausschuss vom 19.02.2019, TOP 6).

Die Gemeindevertretung beschließt den Neubau einer Kindertagesstätte auf dem Grundstück „Etzberg 63“ für die Einrichtung von zwei zusätzlichen Krippengruppen, zwei zusätzlichen Elementargruppen, einer Mensa, entsprechende Nebenräume und einem Unterstellraum für die Naturspielgruppe. Nach Festlegung der Bauweise (Modulbauweise oder "Stein-auf-Stein") ist ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren für die Auswahl eines Architekten oder einer Modulbaufirma durchzuführen.

Beschlussfassung: Einstimmig

TOP 10: Einnahme- und Ausgaberechnung zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr für das Jahr 2018

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr hat die vom Wehrvorstand erstellte und von den gewählten Kassenprüferinnen und Kassenprüfer geprüfte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Jahr 2018 beschlossen. Nach § 2a Abs. 5 des Brandschutzgesetzes und § 10 der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege ist diese Einnahme- und Ausgaberechnung als Jahresergebnis der Gemeindevertretung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung nimmt die von der Freiwilligen Feuerwehr vorgelegte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2018 zur Kenntnis.

Beschlussfassung: Einstimmig.

TOP 11: Einnahme- und Ausgabeplan 2019 zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr 26.11.2018 hat den vom Wehrvorstand erstellten Einnahme- und Ausgabeplan für das Jahr 2019 beschlossen. Nach § 2a Abs. 3 des Brandschutzgesetzes und § 4 der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege bedarf dieser Plan der Zustimmung durch die Gemeindevertretung.

Die Gemeindevertretung stimmt dem von der Freiwilligen Feuerwehr vorgelegten Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2019 zu.

Beschlussfassung: Einstimmig

TOP 12: Einwohnerfragestunde – 2. Teil

- Bei möglicherweise notwendiger Kreditfinanzierung der Baukosten für den Kindergarten ist die Genehmigung der Kreditaufnahme durch die Kommunalaufsicht aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse gefährdet; Rechtslage ist bekannt.
- Bitte um rege Teilnahme an der am 23.03.2019 stattfindender Aktion „Sauberes Dorf“.

TOP 2

Rainer Löchelt

Von: dr.jseeger@t-online.de
Gesendet: Dienstag, 5. Februar 2019 17:08
An: Kisdorf, Gemeinde; Rainer Löchelt
Betreff: Einspruch gegen Protokoll der GV Nr. 4

Sehr geehrte Herren,
lieber Wolfgang,

gegen das Protokoll der GV Nr. 4 vom 17. 1. 19 erhebe ich wie folgt Einspruch:

TOP 5 Einwohnerfragestunde - 1. Teil
2. Absatz: Die weiteren Fragen wurden nicht direkt an GV Dr. Seeger gerichtet.

Unabhängig davon, dass die Namen der Fragesteller nicht angeführt sind,
bitte ändern wie folgt:
Die weiteren Fragen wurden an den Bürgermeister gerichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Seeger

TOP 2

Rainer Löchelt

Von: dr.jseeger@t-online.de
Gesendet: Dienstag, 5. Februar 2019 17:13
An: Kisdorf, Gemeinde; Rainer Löchelt
Betreff: Zusatz zu Protokolleinspruch GV Nr. 4

Bitte Änderung wie folgt:
Die weiteren Fragen wurden an den Bürgermeister bzw. an das Amt gerichtet.

Beste Grüße

Dr. Seeger